

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



29. Jahrgang

Seelow, 14.07.2022

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde	2
13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 16.06.2022 (13. Änderungssatzung)	2
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	3
Öffentliche Zustellung	3
Impressum.....	4

Bekanntmachungen des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde

13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 16.06.2022 (13. Änderungssatzung)

Nachfolgend mache ich gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 2 GKGBbg die am 16.06.2022 von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossene

13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (13. Änderungssatzung) vom 16.06.2022

bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die kommunalen Verbandsmitglieder des Wasserverbandes Strausberg-Erkner gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg verpflichtet sind, auf diese Veröffentlichung in der für die öffentliche Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 07.07.2022

G. Schmidt

**13. Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner
vom 16.06.2022
(13. Änderungssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 1, 3, 10 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgGKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19. Oktober 2005, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 01.12.2021 (ABl. MOL 7/2022 vom 04. Februar 2022), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner in ihrer Sitzung am 16.06.2022 die folgende 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Dem Vorstand wird zur dauernden Erledigung die Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen mit einem Wert über € 500.000,00 im Rahmen des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes übertragen.

2. § 10 Abs. 4 wird in Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Dem Vorstandsvorsteher wird zur dauernden Erledigung die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen mit einem Wert bis € 500.000,00 im Rahmen des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes übertragen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Strausberg, den 16.06.2022

André Bähler
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Öffentliche Zustellung
Hornig, Jörg-Alexander

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Jörg-Alexander Hornig, geb. 19.01.1987 in Potsdam

letzte bekannte Anschrift:
Hegermühlenstr. 6, 15344 Strausberg

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/215-MOL-KA589/22(OV)

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 05.07.2022

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.